

# AMTSBLATT

## Kreisstadt Mettmann



Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

---

Nr. 23/2015

25. Jahrgang

18. September 2015

---

### Inhaltsverzeichnis

- 48** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin am 13. September 2015 sowie die Notwendigkeit der Stichwahl am 27. September 2015
- 49** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Wahlbekanntmachung der Stichwahl am 27. September 2015
- 50** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann am Dienstag, 29. September 2015, **17:00 Uhr**, im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann  
**Die Bevölkerung ist zur öffentlichen Sitzung um 17:00 Uhr eingeladen.**
- 51** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Einladung zur 3. Sitzung des Kommunalwahlausschusses am Mittwoch, 30. September 2015, 17:00 Uhr, im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann  
**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**
- 52** Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann über die Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes hier: Herr Andreas Bellin für Herrn Nils Zillmer (CDU)

48

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
**Feststellung des Ergebnisses der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin  
 am 13. September 2015 sowie die Notwendigkeit der Stichwahl am 27. September 2015**

<b>Mettmann</b>
-----------------

Nachdem der Wahlausschuss in seiner Sitzung am 16.09.2015 die Wahlergebnisse der Bürgermeisterwahl am 13.09.2015 festgestellt hat, wird gemäß § 34 Abs. 1, 46c Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in Verbindung mit § 61 Abs. 3 und 75d der Kommunalwahlordnung (KWahlO) das Ergebnis der Wahl des Bürgermeisters / der Bürgermeisterin bekannt gegeben.

## A. Gesamtwahlergebnis in der Stadt Mettmann (Wahl am 13.09.2015)

Kandidat/ Kandidatin		Zahl der Stimmen	
		absolut	v. H.
Danscheidt	CDU	4.409	32,6
Rottmann	SPD	1.599	11,8
Moughrabi	Einzelbew.	2.422	17,9
Dinkelmann	Einzelbew.	5.103	37,7

Da keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen auf sich vereint, wird eine Stichwahl erforderlich.

An der Stichwahl beteilig sind

<b>Herr Thomas Gerd Dinkelmann und Herr Norbert Bernd Danscheidt.</b>
---

Die Stichwahl findet am Sonntag, den 27.09.2015 statt.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann

- jede/r Wahlberechtigte/r des Wahlgebiets,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben,

sowie

- die Aufsichtsbehörde

**binnen eines Monats** nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses, Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl gemäß § 40 Abs. 1 Buchstaben a) bis c) KWahlG für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei der Wahlleiterin/dem Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Ort, Datum

Mettmann, 17.09.2015

Der Wahlleiter

gez.  
Günther

49

## Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die  
Wahlbekanntmachung der Stichwahl am 27. September 2015

### Wahlbekanntmachung

Am Sonntag, den 27. September 2015  
findet die Stichwahl des Bürgermeisters der Stadt Mettmann statt.

Teilnehmende Bewerber:

Thomas Gerd Dinkelmann	und	Norbert Bernd Danscheidt
------------------------	-----	--------------------------

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

#### 1. Die Stadt/Gemeinde ist in - folgende Stimmbezirke eingeteilt:

5010	Kreissparkasse, Jubiläumsplatz 7
5020	Verwaltungsgebäude, Goldberger Straße 30
5030	Berufskolleg, Koenneckestraße 25
5040	Städt. GGS „Am Neandertal“ Gruitener Straße 14
5050	Caritas-Altenstift Schumannstraße 2-4
5060	Konrad-Heresbach-Gymnasium Laubacher Straße 13
5071	Kreissparkasse Eidamshauer Straße 35a
5072	Advent-Wohlfahrtswerk e.V. - Seniorenheim, Talstraße 189
5080	Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Herrenhauser Straße 52
5090	Städt. Gemeinschaftsgrundschule, Herrenhauser Straße 52
5100	Evangelischer Kindergarten Am Laubacher Feld Champagne 14
5110	Kreisverwaltung Mettmann, Verwaltungsgebäude III, Am Kolben 1
5120	Kreissparkasse, Stübbenhauser Straße 1
5130	Carl-Fuhlrott-Realschule, Goethestraße 33
5140	GHS Anne-Frank, Borner Weg 5 – Nebeneingang -
5150	Städt. Kindergarten Teichstraße 21
5160	Städt. Kinder- und Familienzentrum Kirchendelle, Kirchendeller Weg 101
5170	GGs Astrid-Lindgren-Schule, Spessartstr. 2
5180	Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstr. 2
5190	Heinrich-Heine-Gymnasium, Hasselbeckstr. 2
5200	Städt. Kindergarten Obschwarzbach, Schlesienstraße 18 a

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 23. August 2015 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Soweit Ihnen die Wahlbenachrichtigung nicht mehr vorliegt, können Sie auch mit Ihrem Personalausweis wählen.

Der Briefwahlvorstand/Die Briefwahlvorstände tritt/treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Konrad-Heresbach-Gymnasium, Laubacher Str. 13, zusammen.

2. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben die **Wahlbenachrichtigung (soweit diese zur Stichwahl noch vorliegt)** und einen gültigen **Ausweis** zur Wahl mitzubringen.

Gewählt wird mit **einem amtlichen Stimmzettel**, der im Wahlraum bereitgehalten wird.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Der Wähler hat eine Stimme.

Auf dem Stimmzettel kann nur ein Bewerber gekennzeichnet werden.

3. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse im Stimmbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

4. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

- durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** des Wahlgebietes (Stadt/Gemeinde) oder
- durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch **Briefwahl** wählen will, muss sich von der Stadt/Gemeinde die **Briefwahlunterlagen** (amtliche Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel – im verschlossenen Stimmzettelumschlag – und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zu übersenden, dass er dort spätestens am **Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

5. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 25 Kommunalwahlgesetz).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Mettmann, 17.09.2015

gez.  
Bernd Günther  
Wahlleiter

<sup>1)</sup> Bei abweichender Festsetzung der Wahlzeit durch den Wahlausschuss der Stadt/Gemeinde ist die festgesetzte Wahlzeit einzusetzen.

<sup>2)</sup> Für Städte/Gemeinden, die in wenige Stimmbezirke eingeteilt sind.

<sup>3)</sup> Für Städte/Gemeinden, die in eine größere Zahl von Stimmbezirken eingeteilt sind.

<sup>4)</sup> Wenn Sonderstimmbezirke gebildet sind, sind diese einzeln aufzuführen.

50

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
Einladung zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 29. September 2015, 17:00 Uhr, im Rathaussaal,  
2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85, 40822 Mettmann

**T a g e s o r d n u n g**

zur 3. Sitzung des Rates der Kreisstadt Mettmann  
am Dienstag, 29.09.2015, 17:00 Uhr  
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau, Neanderstraße 85

**A) Öffentlicher Teil:**

1. Formalien
  - Eröffnung der Sitzung
  - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
  - Feststellung der Anwesenheit
  - Feststellung der Beschlussfähigkeit
  - Änderung und Erweiterung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Wichtige Mitteilungen
4. Anfragen
- 5.a Fraktionsanträge  
Antrag der AfD-Fraktion vom 15.09.2015  
hier: Resolution zur Flüchtlingsfrage
- 6.a Bürgeranregung gemäß § 24 der Gemeindeordnung  
hier: Resolution "Mettmanner Appell"
- 6.b Bürgeranregung gemäß § 24 GO NRW  
hier: Öffentlichkeit in den Sitzungen des "Runden Tisches für Flüchtlinge"
7. Hundesteuersatzung
8. Vergnügungssteuersatzung
9. Entgeltordnung der Bäder der Kreisstadt Mettmann  
hier: 1. Änderung
- 10.a Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Mehrauszahlungen für die Rückdeckungsversicherung der Beamtenpensionen

- 10.b Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, für Einrichtungen sowie für die Anmietung weiterer Objekte
- 10.c Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger
- 10.d Über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Unterbringung in Kindertagespflege
- 10.e Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes sowie Organisationsunter-  
suchung in der Abteilung Feuerschutz und Rettungswesen
- 10.f Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Brandschutzmaßnahmen - Altbau Konrad-Heresbach-Gymnasium -
- 10.g Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Baumpflegearbeiten
- 10.h Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
Überplanmäßige Personalaufwendungen für die Sozialagentur
- 10.i Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Bauliche Unterhaltung
- 10.j Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Sachmittelzuschuss für die Flüchtlingsbetreuung
- 10.k Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen  
hier: Inobhutnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
11. Jugendberufshilfe  
hier: Bericht der Träger über geleistete Arbeit; Entscheidung über die Verlängerung  
des Projektes
12. Frühe Hilfen  
hier: Entscheidung über die Fortsetzung des Praxiskonzeptes Frühe Hilfen in der  
Stadt Mettmann
13. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 75:  
Einsatz der zusätzlichen Brandschutztagesdienstkräfte auf Stellen innerhalb des Rat-  
hauses
14. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 77:  
Reduzierung Restmüllaufkommen bei öffentlichen Einrichtungen
15. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 79:  
Reduzierung des Pflegestandards beim Straßenbegleitgrün

16. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 80:  
Reduzierung des städtischen Zuschusses für die Gesellschaft für Wirtschaftsförderung in Mettmann mbH
17. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 81:  
Senkung des städtischen Anteils für die Straßenreinigung
18. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 82:  
Erhebung Zweitwohnungssteuer
19. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 83:  
Abbau der Straßenbeleuchtung außerhalb der bebauten Ortslagen und an Privatwegen
20. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 84:  
Neufestsetzung der abflusswirksamen Flächen der öffentlichen Verkehrsflächen für die Berechnung der Niederschlagswassergebühren
21. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 85:  
Rückbau von pflegeaufwändigem Grün in öffentlichen Anlagen
22. Prüfauftrag zur Haushaltskonsolidierung Nr. 86:  
Reduzierung des ÖPNV-Angebotes
23. Bebauungsplan Nr. 70 - Gut Höhne, 1. Änderung  
Beschluss über Anregungen und Bedenken und  
Beschluss als Satzung gemäß § 10 BauGB
24. Klimaschutzkonzept Stadt Mettmann  
Beschluss des Konzeptes
- 25.a Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
hier: Gesamtabschluss 2011
- 25.b Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW  
hier: Unterbringung von Flüchtlingen in der Sporthalle des Konrad-Heresbach-Gymnasiums
- 25.c Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs.1 Satz 2 GO NRW  
hier: Betreuung der Unterkünfte
26. Besetzung von Ausschüssen und Gremien  
hier: Antrag der Fraktion PIRATEN / LINKE auf Benennung eines sachkundigen Bürgers und Umbesetzung des Ausschusses für Bauen und wirtschaftliche Betriebe
27. Verschiedenes

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

**B) Nichtöffentlicher Teil:**

- 28. Wichtige Mitteilungen
- 29. Anfragen
- 30. Fraktionsanträge
- 31. Personalangelegenheiten  
Wiederbesetzung der Fachbereichsleitung 4 Bildung, Jugend und Soziales
- 31.1 Personalangelegenheiten  
Wiederbesetzung der Fachbereichsleitung 4 Bildung, Jugend und Soziales
- 32. Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW  
hier: Anmietung eines Objektes zur Flüchtlingsunterbringung
- 33. Verschiedenes

51

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**

über die  
Einladung zur 3. Sitzung des Kommunalwahlausschusses

**T a g e s o r d n u n g**

**zur 3. Sitzung des Kommunalwahlausschusses  
am Mittwoch, 30.09.2015, 17:00 Uhr,  
im Rathaussaal, 2. Stockwerk Altbau,  
Neanderstraße 85, 40822 Mettmann**

**Öffentlicher Teil:**

1. Formalien
2. Wichtige Mitteilungen
3. Anfragen
4. Fraktionsanträge
- 5.. Feststellung des Ergebnisses der Wahl zum Bürgermeister - Stichwahl -  
der Stadt Mettmann
6. Verschiedenes

Es wird darauf hingewiesen, dass der Wahlausschuss gemäß § 2 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig ist.

**Die Bevölkerung ist zum öffentlichen Teil der Sitzung herzlich eingeladen.**

52

**Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann****über die  
Ersatzbestimmung eines Ratsmitgliedes  
hier: Herr Andreas Bellin für Herrn Nils Zillmer (CDU)**

Herr Nils Zillmer ist durch Mandatsverzicht am 10.09.2015 mit sofortiger Wirkung als Mitglied des Rates der Kreisstadt Mettmann ausgeschieden. Als Listennachfolger wird aus der Reserveliste der Partei Christlich Demokratische Union gemäß § 45 Kommunalwahlgesetz

Herr  
Andreas Bellin,  
geb. 1962,  
Chemieingenieur,  
wohnhaft in Mettmann,  
Wielandstraße 13,

festgestellt. Herr Bellin hat die Wahl angenommen.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Bürgermeister als Wahlleiter schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Mettmann, den 14.09.2015

Der Bürgermeister als Wahlleiter

gez.  
Günther